C/2024/2885

23.4.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11529 – ABU DHABI FUTURE ENERGY COMPANY / MUFG / TERRA-GEN POWER HOLDINGS II)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2885)

1. Am 15. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Abu Dhabi Future Energy Company PJSC („ADFEC“, Vereinigte Arabische Emirate), kontrolliert von Abu Dhabi Development Holding Company PJSC (Vereinigte Arabische Emirate),

— First Sentier Investors (US) Infrastructure GP LLC („FSI“, Vereinigte Staaten von Amerika), kontrolliert von Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. („MUFG“, Japan),

— Terra-Gen Power Holdings II, LLC („Terra-Gen“, Vereinigte Staaten von Amerika), unter der gemeinsamen Kontrolle von FSI und Energy Capital Partners (Vereinigte Staaten von Amerika).

ADFEC und FSI werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Terra-Gen erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ADFEC ist ein Unternehmen für erneuerbare Energie und Nachhaltigkeit, das weltweit in den Bereichen Energie, Wasser, Stadtentwicklung und saubere Technologien tätig ist.

— FSI ist eine globale Vermögensverwaltungsgruppe mit vielfältigem Kundenstamm, deren Tätigkeiten sich auf Australien, Asien, Europa und Nordamerika erstrecken.

— Terra-Gen ist ein in den Vereinigten Staaten tätiger, integrierter und unabhängiger Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11529 – ABU DHABI FUTURE ENERGY COMPANY / MUFG / TERRA-GEN POWER HOLDINGS II

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË